TOP 5a und b:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Drucksache: 560/17

Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021

Drucksache: 561/17

Der Bundeshaushalt 2018 unterliegt dem Grundsatz der Diskontinuität. Deshalb muss die vom künftigen 19. Bundestag gewählte neue Bundesregierung den Bundeshaushalt 2018 erneut vorlegen und hat so die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen. Die derzeitige Bundesregierung plant für 2018 Ausgaben in Höhe von 337,5 Mrd. Euro, was gegenüber 2017 einer Steigerung von 2,6 Prozent entspricht.

Nach dem jetzigen Planungsstand sollen die Ausgaben im Bundeshaushalt bis 2021 moderat ansteigen: von 329,1 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf voraussichtlich 356,8 Mrd. Euro im Jahr 2021. Insbesondere die zukunfts- und wachstumsorientierten Ausgaben im Bundeshaushalt sollen weiter erhöht werden. Für das Jahr 2018 ist weiterhin eine Globale Minderausgabe vorgesehen. Dank der positiven Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung kann sie gegenüber den Eckwerten von 4,9 Mrd. Euro auf 3,4 Mrd. Euro verringert werden.

Mit dem vierten Haushalt ohne Neuverschuldung beabsichtigt die jetzige Bundesregierung, die **Schuldenstandsquote** bis 2020 auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu senken. Dies entspräche auch der Vorgabe des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Bereits im laufenden Haushaltsjahr könnte ein Wert von 66 Prozent erreichbar sein. Mit dem Haushaltsbeschluss der derzeitigen Bundesregierung soll gewährleistet werden, dass für die nächste Bundesregierung möglichst viele Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben:

. . .

In den kommenden Haushalten sollen verschiedene **Schwerpunkte** gesetzt werden; unter anderem ist vorgesehen:

- Die **Sozialausgaben des Bundes** sollen nach dem jetzigen Planungsstand auch 2018 mit einem Volumen von rund 173,8 Mrd. Euro weiterhin auf hohem Niveau bleiben und stellen den mit Abstand größten Ausgabenbereich des Bundeshaushalts dar. Die Sozialleistungsquote der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben soll 2018 rund 51,5 Prozent betragen. Die wichtigste Sozialleistung ist der Zuschuss des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung. Er soll zwischen 2018 und 2021 von fast 94 Mrd. Euro auf 103,4 Mrd. Euro ansteigen.
- Auch die Integration der Flüchtlinge in Deutschland und die Fluchtursachenbekämpfung in den Herkunftsländern sollen nach dem Willen der derzeitigen Bundesregierung einen hohen Stellenwert haben. Insgesamt sind dafür im Jahr 2018 für flüchtlingsbezogene Leistungen des Bundes rund 21,4 Mrd. Euro eingeplant. Darin sind Ausgaben zur Fluchtursachenbekämpfung in Höhe von 6,6 Mrd. Euro, Entlastungen für die Länder und Kommunen von 6,8 Mrd. Euro und Ausgaben für Leistungen des Bundes für Integration und Sozialtransfers in Höhe von 8 Mrd. Euro enthalten.
- Es ist außerdem geplant, dass die Ausgaben für **Bildung und Forschung** im kommenden Jahr von 20,7 Mrd. Euro auf 22,9 Mrd. Euro steigen.
- Die **Investitionsausgaben** sollen nach derzeitigem Stand von 33,2 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 37,1 Mrd. Euro im Jahr 2019 kontinuierlich ansteigen. In den Folgejahren 2020 und 2021 ist bislang geplant, die Investitionen auf 32,6 bzw. 33,0 Mrd. Euro abzusenken.
- Auch die Ausgaben für die **äußere und innere Sicherheit** sowie die **Entwicklungszusammenarbeit** sollen nach derzeitigem Planungsstand bis 2021 steigen. Der **Verteidigungshaushalt** soll 2018 bis 2021 von 38,5 Mrd. Euro auf 42,4 Mrd. Euro steigen. Für die **innere Sicherheit** sind von 2018- 2021 bislang insgesamt 19,4 Mrd. Euro vorgesehen. Darin enthalten sind Aufstockungen in Höhe von insgesamt 876 Mio. Euro für das Sicherheitspaket, das in den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2017 beschlossen wurde und das auch für das Jahr 2021 fortgeführt werden soll.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, wie aus der **Drucksache 560/1/17** ersichtlich, Stellung zu nehmen.